

# Zentrale Aufgaben von Datenschutzbeauftragten im Überblick

Generell werden die Aufgaben von Datenschutzbeauftragten in Artikel 38 und Artikel 39 DSGVO geregelt.

**Der Blick in die Praxis zeigt:** Manchmal gehen die Aufgaben über diese Regelung hinaus.

Datenschutzbeauftragte müssen zusätzlich die Auslegung und Relevanz der DSGVO, des BDSG-neu sowie sämtlicher für den jeweiligen Organisationsbereich spezifische Regelungen und Vereinbarungen kennen. Datenschutzbeauftragte im nicht-öffentlichen Bereich haben neben den Basisaufgaben eventuell einen anderen Fokus als im öffentlichen oder kirchlichen Bereich.

„Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über das Tätigkeitsspektrum des Datenschutzbeauftragten.“



## Aufgaben des DSB

### Überwachung der Einhaltung der DSGVO

Datenschutzbeauftragte arbeiten Maßnahmen für einen ausreichenden Datenschutz in Unternehmen aus und beraten Verantwortliche zur Implementierung solcher Maßnahmen. Sie überwachen Mittel und Prozesse der Datenverarbeitung und führen Vor-Ort-Kontrollen durch.

**Wichtig:** In der Praxis kümmern sich Datenschutzverantwortliche häufig nicht nur – wie vom Gesetz vorgesehen – um die Theorie. Sie übernehmen außerdem die Umsetzung von Maßnahmen.

### Beratung bei der Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten

Verantwortliche in Unternehmen müssen ein Verarbeitungsverzeichnis anlegen. Datenschutzbeauftragte beraten sie dabei und überprüfen das Verzeichnis.

**Auch hier gilt:** Obwohl es eigentlich nicht ihr Aufgabenbereich ist, erstellen und führen Datenschutzbeauftragte in vielen Unternehmen das Verarbeitungsverzeichnis selbst.

### Beratung und Überwachung bei Datenschutz- folgenabschätzungen

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nötig, sobald eine Technologie oder Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten von Personen mit sich bringt. Datenschutzbeauftragte wirken in beratender Funktion mit und überwachen die Durchführung.

### Unterrichten von Mitarbeitenden

Datenschutzbeauftragte unterrichten und sensibilisieren Mitarbeitende, die personenbezogene Daten verarbeiten. Das Durchführen von Schulungen gehört nicht explizit in ihren Aufgabenbereich, wird aber oft von ihnen übernommen.

### Ansprechpartner für Aufsichtsbehörden und Betroffene

Datenschutzbeauftragte sind zentrale Ansprechpartner für Aufsichtsbehörden und Betroffene.

### Ansprechpartner für weitere Personen

Auch wenn die Geschäftsführung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner Fragen zum Thema Datenschutz haben, richten sie sich an Datenschutzbeauftragte in Unternehmen.